



Stand: Juni 2020

Empfehlung des Vorsitzenden der Curricula Kommission Wirtschaftspädagogik für die

Zulassung zum Master Wirtschaftspädagogik (20W)

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist (gemäß Studienplan Master Wirtschaftspädagogik und laut § 64 Abs. 5 UG) der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder einer gleichwertigen Qualifikation, der/die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurde und zumindest 120 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften beinhaltet.

Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium ist eine Einzelfallentscheidung und erfolgt durch das Rektorat über die Studien- und Prüfungsabteilung der Karl-Franzens-Universität Graz. Dabei wird bei der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zuerst beurteilt, ob beim abgeschlossenen Vorstudium ein fachlich in Frage kommend bzw. gleichwertiges Studium mit zumindest 120 ECTS aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft vorliegt. Danach wird beurteilt, ob dieses voll gleichwertig ist oder ob Auflagen zu erteilen sind.

Als Basis wird das Bachelorstudium Betriebswirtschaft (17W) der Karl-Franzens-Universität Graz herangezogen.

- Sind die Kernbereiche (alle fünf BW-Grundlagenbereiche, VWL, Wirtschaftsmathematik/Statistik, Recht) ausreichend abgedeckt, erfolgt eine Zulassung ohne Auflagen.
- Liegen im fachlich in Frage kommenden Vorstudium gewisse Defizite vor, so wird eine Zulassung mit Auflagen im Ausmaß von höchstens 30 ECTS möglich.
- Folglich erfolgt keine Zulassung, wenn kein fachlich in Frage kommendes Vorstudium vorkommt (1.) oder wenn bei einem fachlich in Frage kommenden Studium mehr als 30 ECTS an Auflagen erteilt werden müssen (2.).

Eventuelle Auflagen sollen in den ersten beiden Semestern (jedenfalls vor dem Schulpraktikum) erfüllt werden.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Slepcevic-Zach
Vorsitzender der Curricula Kommission Wirtschaftspädagogik

Stand: Juni 2020